

A N T R A G

der Abgeordneten Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf, Krzysztof Walczak, Marco Schulz, Thomas Reich und Detlef Ehlebracht (AfD) vom 11.11.2024

Betr.: Aktenvorlage zur Aufklärung der Planung und Umsetzung des Radweges an der Elbchaussee in Hamburg

Die Sanierung der Elbchaussee, die über 30 Millionen Euro kostete, beinhaltete die Errichtung eines Radweges, der eine sichere Verbindung zwischen der Hamburger Innenstadt und dem Westen der Stadt herstellen sollte. In den Monaten seit der Eröffnung wurde jedoch immer wieder deutlich, dass der neue Radweg erhebliche Sicherheitsrisiken birgt. Berichte zeigen, dass die Breite der Straße in bestimmten Bereichen nicht ausreicht, um den Sicherheitsabstand von 1,5 Metern zwischen Autos und Radfahrern einzuhalten. Zudem fehlen zentrale Markierungen wie eine Mittellinie, die Frontalunfälle verhindern könnte. Die Gefährdung der Verkehrsteilnehmer und die Verunsicherung von Anwohnern und Nutzern führten zu intensiven Diskussionen und zu einem vorläufigen Stopp der Bauarbeiten, um die Sicherheit der Verkehrsführung zu überprüfen.

In der öffentlichen Diskussion weist die Verkehrsbehörde die Verantwortung von sich und verweist auf die Entscheidung der Polizei für die Umsetzung des Radwegs. Aufgrund der Sicherheitsmängel wurden nachträgliche Maßnahmen ergriffen, doch die langfristige Nutzung bleibt fraglich. Anwohner und Verkehrsteilnehmer fordern schnelle Lösungen, um die Verkehrs- und Personensicherheit zu gewährleisten

Um die Umstände der Planung und Umsetzung zu verstehen und die langfristigen Auswirkungen der Fehlplanung einzuschätzen, ist gemäß § 10 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Verbindung mit Artikel 30 der Hamburgischen Verfassung die Einsicht in die vollständigen Akten und Kommunikationsunterlagen erforderlich.

Denn der vorliegende Zustand des Radweges birgt erhebliche Sicherheitsrisiken für alle Verkehrsteilnehmer und deutet auf grundlegende Planungsmängel hin. Eine umfassende Offenlegung der relevanten Unterlagen ist unabdingbar, um die notwendigen Konsequenzen zu ziehen und Maßnahmen für eine sichere und nachhaltige Verkehrsinfrastruktur in Hamburg zu gewährleisten. Gerade eine umfassende Aktenanforderung ist erforderlich, um die Fehlplanungen und die entstandenen Sicherheitsprobleme bei der Sanierung und Gestaltung der Elbchaussee vollständig aufzuklären. Dies dient unter anderem dazu, bei zukünftigen Verkehrsprojekten derartige Fehler zu vermeiden und Schaden vom Hamburger Steuerzahler abzuwenden.

Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund gemäß Artikel 30 der Hamburgischen Verfassung beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

der Bürgerschaft unverzüglich sämtliche Akten, Vorgänge, Telefonnotizen, E-Mails, Vermerke, Verträge, Gutachten, Stellungnahmen und sonstigen Unterlagen sämtlicher Behörden, öffentlichen und privaten Unternehmen sowie Körperschaften öffentlichen Rechts vorzulegen, die im Zusammenhang mit der Planung, Genehmigung und Umsetzung des Radweges an der Elbchaussee stehen.

Dies umfasst insbesondere, jedoch nicht ausschließlich die folgenden Dokumente:

1. Die gesamte Kommunikation zur Planung und Umsetzung des Radweges zwischen der Verkehrsbehörde, der Polizeibehörde, dem Senat und externen Planungsfirmen.
2. Die ursprüngliche Projektplanung sowie alternative Planungsszenarien und deren Evaluierung.
3. Sicherheits- und Verkehrsgutachten, die potenzielle Risiken für Radfahrer und Autofahrer bewerten und gegebenenfalls Empfehlungen zur Reduktion solcher Risiken enthalten.
4. Die Entscheidungen und Empfehlungen der Polizeibehörde bezüglich der Sicherheitskonzepte und der Straßengestaltung.
5. Interne Stellungnahmen, Protokolle und Diskussionsverläufe zu den identifizierten Sicherheitsrisiken und zu Planungshintergründen.

6. Kommunikation und Vereinbarungen mit externen Gutachtern sowie Berichte über vorgeschlagene Maßnahmen zur Behebung der bestehenden Sicherheitsmängel.
7. Dokumente und Gutachten zur Bewertung der „Wirtschaftlichkeit“ und zu den Projektkosten, einschließlich der Entscheidungsprozesse für die eingesetzten finanziellen Mittel.
8. Berichte und Stellungnahmen zur Sicherheit der neuen Verkehrsführung, insbesondere zur Einhaltung des empfohlenen Sicherheitsabstands für Radfahrer und die Auswirkungen des fehlenden Mittelstreifens.